

Nr. 3

Beschluss auf der MIT-Bundesvorstandssitzung am 05. August 2013 in Berlin

Der MIT-Bundesvorstand hat beschlossen:

Nachstehenden Antrag bringt der MIT-Bundesvorstand auf der MIT-Bundesdelegiertenversammlung am 11./12. Oktober 2013 ein:

Energiewende sichern – Offshore-Windenergie = Technologie für die Zukunft

Mit Beschlüssen zum Ausstieg aus der Kernenergie aus dem Jahre 2011 hat sich Deutschland für den Ausbau der erneuerbaren Energie entschieden. Dieser Ausstieg ist unumkehrbar. Die Stadt Bremerhaven hat sich schon früh für die Offshore-Windenergie stark gemacht und diverse Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen hier angesiedelt. In den letzten Jahren sind ca. 2.000 hochwertige Arbeitsplätze in diesem Bereich entstanden. Die CDU Bremen hat von Anfang an hinter dieser sauberen Technologie gestanden und fordert auch weiterhin den zügigen Ausbau von Windparks in der Nordsee sowie einen schnellen Ausbau der Netze und Stromleitungen.

Zur Zeit wird über die Strompreisentwicklung und die Reform des EEG in den Parlamenten und Medien diskutiert. Auch die CDU Bremen sieht hier Novellierungsbedarf, damit die Energiewende gelingen kann und sowohl von der Wirtschaft, aber auch von der Bevölkerung akzeptiert wird. Der Strompreis hat sich seit dem Jahre 2000 fast verdoppelt, wobei Steuern, Abgaben und Umlagen ungefähr 50% der Kosten betragen. Außerdem sind die Ausnahmeregelungen nach §19 STROMNEV-Umlage um ca. das Dreifache gestiegen. Das darf aber nicht dazu führen, dass eine einseitige Kostendiskussion zu Lasten der Erneuerbaren Energien geführt wird. Dies würde die Energiewende insgesamt und damit das größte Projekt der Bundesregierung gefährden.

Die Bundesdelegiertenversammlung der **MIT** möge daher folgenden Beschluss fassen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- 1) auf rückwirkende Eingriffe bei Vergütungen von bestehenden Anlagen zu verzichten und Bestandssicherung zu garantieren;**
- 2) für in Planung befindliche Projekte eine Übergangsregelung im EEG zu finden. Neue Anlagen müssen letztendlich ohne Subventionen wettbewerbsfähig sein;**
- 3) den Netz- sowie Leitungsausbau voranzutreiben und die Stromproduzenten diesbezüglich in die Pflicht zu nehmen;**
- 4) den zügigen Ausbau der Offshore Terminals auf die Prioritätenliste zu setzen;**
- 5) Ausnahmeregelungen nach §19 STROMNEV-Umlage auf das unumgängliche Maß zu reduzieren;**
- 6) die doppelte Besteuerung von Energie (Mehrwertsteuer auf Stromsteuer und Umlagen) abzuschaffen.**